

## Jede Stimme zählt

**Am 22. September entscheidet sich, wie der politische Kurs der kommenden Jahre aussehen wird – die WählerInnen haben es in der Hand. Mit zahlreichen Aktionen zeigen die DGB-Gewerkschaften, was bei dieser Bundestagswahl auf dem Spiel steht.**

**Bundestagswahl.** Die heiße Phase des Wahlkampfes hat begonnen, doch der Funke ist noch nicht übergesprungen. Viele Wahlberechtigte scheinen bisher nicht mal willig, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. 2009 sind rund 18 Millionen Wahlberechtigte der Bundestagswahl fern geblieben. Die Wahlberechtigten haben es in der Hand: Eine höhere Wahlbeteiligung als vor vier Jahren könnte alle bisherigen Vorhersagen der Demoskopien zum Ausgang der Wahl komplett über den Haufen werfen.

Am 22. September entscheiden sie immerhin über den grundlegenden Kurs der Politik in den nächsten vier Jahren. „Für die Beschäftigten geht es um viel bei der Bundestagswahl – nämlich darum, die Weichen für einen Politikwechsel zu stellen. Und dafür zählt jede Stimme“, erklärt der DGB-Vorsitzende Michael Sommer. Der DGB hat alle BürgerInnen aufgerufen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Vieles ist aus Sicht der Gewerkschaften in den letzten Jahren aus dem Ruder gelaufen: Altersarmut wächst, die Lasten der Krise tragen vor allem die ArbeitnehmerInnen, und der Arbeitsmarkt ist in Unordnung geraten. Zunehmend prägen schlechte Arbeit – Leiharbeit, Werkverträge, Mini-Jobs und befristete Beschäftigungsverhältnisse – die Arbeitswelt. Auch in Sachen Stabilisierung des Euros oder Regulierung der Finanzmärkte ist in den letzten Jahren wenig passiert. Statt ein tragfähiges Programm für Wachstum und Beschäftigung in Europa aufzulegen, wurden die Menschen in den Euro-Krisenländern mit rigiden Sparprogrammen drangsaliert, die Innovation und Wachstum im Keim ersticken.

### Immer niedriger

Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen (in Prozent)



91,1 Prozent aller Wahlberechtigten gaben bei der Bundestagswahl 1972 ihre Stimme ab – Wählerrekord in der Geschichte der Bundesrepublik. Von da an ging es bergab. Nur bei der Bundestagswahl 1998, die nach über 16 Jahren Kohl-Regierung zur ersten rot-grünen Bundesregierung führte, ließen sich noch einmal mehr Deutsche als bei der Wahl zuvor motivieren, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Bisheriger Tiefpunkt: die letzte Bundestagswahl mit einer Wahlbeteiligung von gerade mal 70,8 Prozent.

Die Gewerkschaften geben keine Wahlempfehlung, aber sie mischen sich in den Wahlkampf ein. Bereits im Herbst 2012 hat der DGB seine Erwartungen an die neue Bundesregierung formuliert. Es geht um gute Arbeit, eine sichere Rente, ein soziales Europa und einen handlungsfähigen Staat. Deutschland braucht einen politischen Kurswechsel. Das haben am ersten September-Wochenende noch mal über 20 000 GewerkschafterInnen in vielen Aktionen klargestellt. ●

### • INHALT

- 3 Gesundheitsschutz**  
Psychostress beenden
- 5 Energiewende**  
Schlechte Noten für Schwarz-Gelb
- 7 Ungleichheit**  
Staatlich geförderte Umverteilung

## Alles schon entschieden?

**IG Metall-Wahlaufruf.** Mit bereits jetzt über einer Million Klicks auf Youtube ist es das meistgesehene Wahlvideo dieses Bundestagswahlkampfes – der Wahlaufruf der IG Metall. Die Nachricht ist klar: Geh wählen, es ist noch nichts entschieden. In knapp drei Minuten ruft der Spot die wichtigsten Punkte zur Wahl in Erinnerung: gute Arbeitsplätze, bessere Bildung, soziale Gerechtigkeit, ausreichende Kinderbetreuung und eine menschenwürdige Rente. Klar ist: Wer nicht wählt, entscheidet auch nicht mit über die Zukunftsthemen. Die Botschaft „Du hast eine Stimme, nutze sie!“ richtet sich in erster Linie an junge Menschen und ErstwählerInnen, um sie an die Wahlurne zu bringen. ●

! [www.bit.ly/Wahlspot\\_IGMetall](http://www.bit.ly/Wahlspot_IGMetall)

### • PLUS/MINUS

**- Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, glaubt den Zusagen der US-Geheimdienste in der NSA-Affäre. In einem n-tv-Interview sagte er: „Die Skandalisierung der NSA-Debatte, die ist vorbei. Wir können heute sagen, dass in Deutschland deutsches Recht eingehalten wird.“**

**+ Diese Versprechen reichen Thomas Oppermann (SPD) nicht: „Die Bundesregierung lässt sich von der NSA mit nichtssagenden Erklärungen und geschwätzten Dokumenten abspeisen.“ Die Datensicherheit aller BürgerInnen sei gefährdet, wenn die NSA planmäßig Sicherheitslücken in die Computer einbaue.**

### • IM NETZ

[www.kandidatencheck.abgeXXX.de](http://www.kandidatencheck.abgeXXX.de)  
Im Kandidatencheck zeigt sich, welche Positionen die DirektkandidatInnen in den 299 Wahlkreisen vertreten. Ihre Antworten zu 24 Thesen können die WählerInnen mit ihren eigenen Einstellungen abgleichen.

# Nur bedingt für den Export geeignet

**Duales System.** Die deutsche Berufsausbildung ist gut. Doch ein „Exportschlager“, wie es die schwarz-gelbe Koalition gerne formuliert, ist sie nicht. Mitte September wurde eine neue „Zentralstelle für internationale Bildungskooperation“ beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eingerichtet, um den „Export“ zu stärken.

Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack betonte zur Eröffnung, dass der DGB die Einrichtung begrüße. Doch von „Exportschlager“ mag die Bildungsexpertin nicht sprechen. Solche „vollmundigen Ankündigungen“ seien realitätsfern. Der DGB, der in bilateralen Gremien mitarbeitet, die sich mit dem Ex-

port dieses Systems in andere Länder beschäftigen, warnt vor zu hohen Erwartungen.

Elke Hannack verweist auf die aktuelle Situation der Berufsausbildung in den Krisenländern. In Portugal wollen die Arbeitgeber sich nicht beteiligen, in Griechenland beschränkt sich die betriebliche Ausbildung auf ein freiwilliges Praktikum, in Spanien liegt das Projekt derzeit auf Eis. Für Elke Hannack ist deshalb wichtig, klar zu stellen, dass es hier nicht um „schlichten Export“ geht. Der DGB empfiehlt, sich über Mindeststandards betrieblicher Elemente zu verständigen. Es sei wenig sinnvoll, zu glauben, eine Kopie des deutschen Systems sei „der Königsweg“. ●

## Zusatz Einkommen

**Abgeordnete.** Knapp 400 000 Euro verdient ein Bundestagsabgeordneter in einer Legislaturperiode. Rund 30 Prozent von ihnen verbuchen darüber hinaus noch erkleckliche Nebeneinkünfte. Sie kommen zusammen auf ein zusätzliches Einkommen von – geschätzt – 32 Millionen Euro. Das geht aus einer Studie der Otto-Brenner-Stiftung über die „Nebenverdiener im Bundestag“ hervor. In der Realität könnte das Zusatzeinkommen noch höher liegen, denn die Einnahmen müssen nicht präzise angegeben werden. Den Hauptanteil, mit 70 Prozent, kassieren die Mitglieder der Regierungsfractionen. Bei der Opposition liegt die SPD vorn. Hier sind es überwiegend Honorare für Vorträge, die sich auf insgesamt knapp zwei Millionen Euro addieren. Der Autor der Studie, der Sozialwissenschaftler Herbert Hönigsberger, kommt zum Fazit: „Das Parlament ist nicht gekauft“, aber es „suggeriere“, mit solchem Verhalten käuflich zu sein. ●

| [www.otto-brenner-shop.de](http://www.otto-brenner-shop.de)



Foto: Udo Böhlstedt/veinblick

**Ein Auffangnetz, damit die Löhne nicht ins Bodenlose fallen:** Mit einer spektakulären Aktion in Berlin hat der DGB die notwendige Einführung eines Mindestlohns untermauert. DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki: „Frau Merkel blockiert mit ihrem ‚Als-ob-Mindestlohn‘ vernünftige Regelungen.“ Deshalb mache der DGB vor der Wahl noch einmal Druck mit seiner Mindestlohnkampagne. | [www.dgb.de/INuy](http://www.dgb.de/INuy)

## Managergehälter: Gesetz stoppen

Im Juni verabschiedete die schwarz-gelbe Bundestagsmehrheit einen Gesetzentwurf, nachdem künftig statt des Aufsichtsrats die Hauptversammlung die Vergütung festlegen soll. DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel warnt, auf diese Weise blieben die ArbeitnehmerInnen „außen vor“. Von institutionellen Anlegern, wie großen Fonds, sei kaum zu erwarten, dass sie „einen Beitrag zur Begrenzung der Vorstandsvergütungen leisten“. Stattdessen fordert der DGB, dass der mitbestimmte Aufsichtsrat die maximale Höhe der Vorstandsvergütung

durch eine von ihm festzulegende feste Relation zur durchschnittlichen Vergütung der ArbeitnehmerInnen im Unternehmen begrenzen muss.

Kritik kommt nicht nur von DGB und Gewerkschaften: Nach einer Meldung der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* fordern auch der amtierende und der künftige Vorsitzende der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex den Bundesrat auf, das Gesetz zu verhindern. Der federführende Rechtsausschuss hatte sich bereits gegen das Gesetz ausgesprochen.

## Studium und Arbeit

**Nebenjobs.** Jeder dritte Studierende muss während des Studiums Geld verdienen. Im Durchschnitt arbeiten die angehenden AkademikerInnen für 8,80 Euro. Zu diesem Ergebnis kommt eine Umfrage der studentischen Arbeitsvermittlung Studitemps in Zusammenarbeit mit der Universität Maastricht. 12 000 Studierende in Deutschland wurden zu ihrer Lebenssituation befragt.

Die Stundenlöhne für die Nebenjobs reichen von 8,16 Euro in Sachsen bis zu 9,62 Euro in Hamburg. Die wöchentliche Arbeitszeit für die Nebenjobs liegt bei 16 Stunden. Die Umfrage setzte auch das Einkommen in Relation zur Miete. Danach müssen in Thüringen gut 30 Stunden gearbeitet werden, um die Miete zu bezahlen, in Hamburg über 38,5 Stunden. Das positive Ergebnis der Befragung: Bei den Nebenjobs gibt es, im Gegensatz zum späteren Beruf, keine Einkommensunterschiede zwischen Studentinnen und Studenten. ●

| [www.fachkräfte2020.de](http://www.fachkräfte2020.de)

## ● TELEGRAMM

**965 Millionen Euro weniger** stehen auf der Einnahmeseite des Bundeshaushaltes für 2014, heißt es im aktuellen Subventionsbericht der Bundesregierung. Diese Mindereinnahme geht auf das Konto der sogenannten „Mövenpick-Steuer“. Die Umsatzsteuerermäßigung für Hotelübernachtungen setzten die Liberalen 2010 durch. Die CSU unterstützte die FDP-Forderung.

**Ein Schnäppchen für Gutverdiener** ist nach einer Studie des Berliner Wirtschaftsinstituts DIW das Wahlversprechen der Union, über ein Familiensplitting und Kindergelderhöhung die Familie zu stärken. Die Wissenschaftler kommen zu dem Ergebnis: Die Kosten von rund acht Milliarden Euro sollten besser in die Kinderbetreuung investiert werden.

**Steuergerechtigkeit statt „Angstmache vor Steuererhöhungen“** fordert der DGB und kritisiert die Regierungsparteien, die vor Steuererhöhungen warnen. Der DGB erinnert an das Grundgesetz. Dort heißt es nicht nur, „Eigentum verpflichtet“, sondern auch „Belastung nach Leistungsfähigkeit“. | [www.dgb.de/INfq](http://www.dgb.de/INfq)

Anzeige

**ACE** Auto Club Europa

**Verkehrspolitik mit Zukunft: sozial und ökologisch.**

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

# Psychostress beenden

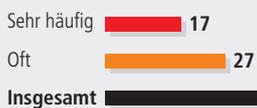
**Ständiger Druck und Hetze am Arbeitsplatz machen krank. DGB und Gewerkschaften fordern deshalb eine Anti-Stress-Verordnung. Im Wahlkampf wird diese Forderung nur von SPD, Linken und Grünen unterstützt.**

**Gesundheitsschutz.** Die Fehlzeiten wegen psychischer Erkrankungen steigen. Etwa 13 Prozent aller Krankmeldungen haben mittlerweile diese Ursache. Depressionen und andere psychische Leiden sind häufigster Grund für Frühverrentung. Umfragen und Studien zeigen: Die Ursachen sind oft Dauerbelastung, Arbeitsverdichtung und häufige Unterbrechungen bei der Arbeit. Das belegen auch Zahlen des DGB-Index

Eine Analyse der Wahlprogramme zeigt, wie wichtig den Parteien das Thema ist. Bei der FDP werden psychische Erkrankungen oder Dauerstress in der Arbeitswelt nicht erwähnt. Die Union geht in einem kurzen Absatz auf die Entwicklungen ein. Dort heißt es: Mit Sorge sehe man die Zunahme von psychischen Erkrankungen in Folge von Stress, Überlastung und Druck. Vorbeugende Konzepte seien erforderlich. Allerdings

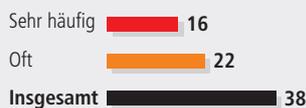
## Ausgebrannt und kaum erholt

Anteil von Beschäftigten, die sich „sehr häufig“ oder „oft“ nach der Arbeit leer und ausgebrannt fühlen (in Prozent)



Quelle: DGB-Index Gute Arbeit 2012

Anteil von Beschäftigten, die sich „sehr häufig“ oder „oft“ nach der Arbeit nicht richtig erholen können (in Prozent)



© DGB einblick 16/13

44 Prozent der Beschäftigten gaben bei der Befragung zum DGB-Index Gute Arbeit an, sich nach der Arbeit „sehr häufig“ oder „oft“ ausgebrannt und leer zu fühlen. 38 Prozent können sich nach der Arbeit nicht richtig erholen.

Gute Arbeit. 56 Prozent der Beschäftigten geben an, „starker“ und „sehr starker“ Arbeitshetze ausgesetzt zu sein. Unter anderem fordern DGB und Gewerkschaften seit Langem eine Anti-Stress-Verordnung.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber (BDA) haben mit dem DGB eine gemeinsame Erklärung zum Thema veröffentlicht. Darin enthalten ist das Bekenntnis, psychischen Krankheiten in der Arbeitswelt vorzubeugen und erkrankte Beschäftigte wieder einzugliedern.

DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach stellt klar: „Die gemeinsame Erklärung mit den Arbeitgebern entlässt die nächste Regierung nicht aus der Pflicht, schnellstens mit einer Anti-Stress-Verordnung und besseren Mitbestimmungsrechten für klare gesetzliche Regeln im Kampf gegen Psychostress am Arbeitsplatz zu sorgen.“ Die Erklärung sei ein Handlungsauftrag und kein Ruhekissen. „Wir erwarten, dass die Grundlagen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz direkt nach der Wahl deutlich verbessert werden. CDU/CSU und FDP haben gegen den Boom bei psychischen Erkrankungen in der Arbeitswelt zu wenig getan.“

Auch Hans-Jürgen Urban, Mitglied im geschäftsführenden IG Metall-Vorstand, betont: „Eine Anti-Stress-Verordnung, so wie sie Gewerkschaften, alle Oppositionsparteien im Bundestag und der Bundesrat fordern, muss nun zügig erlassen werden.“ Ansonsten dränge sich der Verdacht auf, dass die Erklärung eher aus wahltaktischen Überlegungen denn aus arbeitspolitischen Motiven zustande gekommen sei.

## Stress spielt keine Rolle

Anteil von Gefährdungsbeurteilungen, bei denen Beschäftigte nach psychischen Stressfaktoren gefragt wurden (in Prozent)



Quelle: DGB-Index Gute Arbeit 2012

© DGB einblick 16/13

Gefährdungsbeurteilungen vernachlässigen psychische Stressfaktoren im Betrieb.

sollen diese nicht rechtlich verankert werden. „Wir sind davon überzeugt, dass auch hierbei die besten Lösungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern partnerschaftlich gefunden werden müssen.“

SPD, Linke und Grüne kündigen eine Anti-Stress-Verordnung an. So will die SPD die Gefährdungsbeurteilungen in den Betrieben stärker kontrollieren. Über eine Verordnung im Arbeitsschutzrecht will sie mehr Verbindlichkeit schaffen. Beschäftigte, Betriebsräte und Arbeitgeber sollen auf diesem Weg mehr Rechtssicherheit erhalten. Die Linke will den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz und den Jugendarbeitsschutz verbessern. Neben einer Anti-Stress-Verordnung fordert sie ein individuelles Veto-Recht bei der Umgestaltung von Arbeitsaufgaben. Zudem will sie die Arbeitszeit verkürzen. „Sechs Stunden sind genug.“ Für Bündnis 90/Die Grünen gilt: „Gut ist Arbeit nur dann, wenn sie nicht krank macht.“ Die Grünen bekennen sich zur Anti-Stress-Verordnung und planen, Aufsichtsbehörden und Sozialpartner zu sensibilisieren, um Gesundheitsrisiken zu erkennen. „Wir wollen Gesundheitsförderung vorantreiben, auch dort, wo prekäre Beschäftigung, Teilzeit und Leiharbeit dominieren.“

Für den DGB stehen auch die Arbeitgeber in der Pflicht. So erwarten die Gewerkschaften, dass sie die im Arbeitsschutzgesetz vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen endlich flächendeckend umsetzen. Laut DGB-Index Gute Arbeit geben nur 33 Prozent der Beschäftigten an, dass ihre Arbeitsbedingungen auf psychische Belastungen untersucht wurden. ●

## MEHR ZUM THEMA

### Programme gegen Stress ausweiten

Der DGB fordert angesichts der wachsenden Bedeutung psychischer Belastungen in der Arbeitswelt, dass die Arbeitgeber ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen. Nötig ist dafür auch mehr Unterstützung durch die Sozialversicherungen und wirkliche Kontrolle durch die Gewerbeaufsicht. In die Richtung geht für den DGB deshalb das neue Programm der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“. Ziel ist es, Stress in der Arbeitswelt zu reduzieren und die Arbeitsorganisation zu verbessern.

Doch trotzdem fehle es an politischem Umsetzungswillen, kritisiert der DGB. Die Bundesregierung lehne die notwendige Anti-Stress-Verordnung ab und versäume es, das Problem psychischer Belastungen wirklich zu lösen. So seien als allgemeiner Etat für Öffentlichkeitsarbeit beim Thema psychische Belastungen gerade einmal 1000 Euro pro Jahr eingeplant. Der DGB fordert deshalb mehr Geld und das volle Engagement der Politik, um gesundheitliche Gefährdungen durch psychische Belastungen effizient zu reduzieren. Hierzu gehören auch Neueinstellungen bei der Gewerbeaufsicht und mehr Betriebsbesichtigungen.

## IM NETZ

[www.einblick.dgb.de/hintergrund](http://www.einblick.dgb.de/hintergrund)

Anzeige

**ACE** Auto Club Europa

**Wer sichere Autos und gute Straßen baut, braucht sichere Arbeit und gute Löhne.**

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.



# Menschenwürdige Arbeit weltweit

**Aktionstag.** Sieben Prozent der Arbeitenden weltweit sind gewerkschaftlich organisiert, wesentlich mehr hoffen auf soziale Sicherheit und Gerechtigkeit. Mit dem diesjährigen Motto „Organisiert Euch!“ zum Welttag für menschenwürdige Arbeit (World Day for Decent Work – WDDW), am 7. Oktober zeigt der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB), worauf es aus seiner Sicht ankommt. Sich gewerkschaftlich zu organisieren, sei der zentrale Weg, um den Anliegen der ArbeitnehmerInnen weltweit Gehör zu verschaffen. Besonders angesprochen, sich gewerkschaftlich zu organisieren, werden in diesem Jahr die Hausangestellten, die in vielen Ländern unter sklavenartigen Bedingungen arbeiten.

Der DGB-Bundesvorstand lädt gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung anlässlich des WDDW 2013 zu einer internationalen Mindestlohnkonferenz in Berlin

ein. Unter dem Motto „Mindestlohn hilft – allen und überall“ werden Modelle aus aller Welt vorgestellt und diskutiert. Dabei geht es darum, wie Mindestlöhne in Krisenzeiten die Binnenkonjunktur stärken, wie sie Armut eingrenzen und welche Modelle der Mindestlohnanpassung sich bewährt haben. Ein Blick zu den europäischen Nachbarn lohnt sich: 21 von 28 EU-Staaten haben bereits einen gesetzlichen Mindestlohn. Auf der Konferenz wird analysiert, wie die Mindestlöhne in anderen Ländern gewirkt haben. ExpertInnen aus Gewerkschaften, Wissenschaft und Praxis – aus Griechenland, Brasilien, Frankreich, Schweden, Israel und Kambodscha – berichten von ihren Erfahrungen.

Mit den Forderungen der Konferenz nach einem gesetzlichen Mindestlohn und adäquaten Anpassungsmechanismen richtet sich der DGB auch an die künftige Bundesregierung, die sich voraussichtlich Anfang Oktober in den Koalitionsverhandlungen befindet. ●

www.dgb.de/wddw

## ● INTERREGIO

*Leiharbeit, Lohnprellerei und Abzocke – damit sind Beschäftigte immer häufiger konfrontiert. Mit dem Buch **Arbeit unter Druck** sensibilisieren der **DGB Hessen-Thüringen** und die **Friedrich-Ebert-Stiftung** Hessen für diese Missstände. ArbeitnehmerInnen erzählen, wie sie um ihren Lohn gebracht werden, oder berichten von den Schwierigkeiten im Einzelhandel, Familie und Beruf zu vereinbaren.*

Download:  
www.hessen-thueringen.dgb.de/-/NfK

Der **DGB NRW** lädt als Mitglied der Initiative „Zukunft durch Industrie“ gemeinsam mit IG BCE und IG Metall zur **Langen Nacht der Industrie** in der Region Rhein-Ruhr ein. Am 17. Oktober können Interessierte an 39 organisierten Touren teilnehmen. Insgesamt stellen sich 68 Unternehmen vor. Die Lange Nacht zeigt, wie moderne und zukunftsfähige Industrie an Rhein und Ruhr aussieht.

www.bit.ly/nrw\_nacht

Die **DGB-Bezirke Berlin-Brandenburg** und **Sachsen** haben ihre **Solidarität mit den polnischen Gewerkschaften** Solidarnosc, OPZZ und FZZ erklärt. Sie unterstützen deren „Kampf für die Einhaltung sozialer Grundrechte und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse“, heißt es in der Erklärung, die von den Interregionalen Gewerkschaftsräten Elbe-Neiße und Viadrina mitgetragen wird. Die Aktionen in Polen richten sich gegen Angriffe der polnischen Regierung auf Gewerkschaftsrechte und gegen eine unsoziale Rentenreform.

Der **DGB Nord** warnt vor einer gigantischen Welle der Altersarmut in Norddeutschland. Laut Statistikamt Nord müssen immer mehr Senioren Grundsicherungsleistungen beim Sozialamt beantragen. 2012 waren es in Schleswig-Holstein gut ein Viertel mehr als vor fünf Jahren. 63 Prozent der Unterstützten in Schleswig-Holstein waren Frauen. „Niedriglöhne, befristete Anstellungen und Minijobs führen zu Minirenten, die zum Leben nicht reichen. Die aktuellen Zahlen sind nur die halbe Wahrheit, die Dunkelziffer ist hoch“, erklärt Uwe Polkaeh, Vorsitzender des DGB Nord.

Anzeige

**Von Gewerkschaftern gegründet. Diese Wurzeln geben uns Halt seit 1965.**  
Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

Anzeige

**Hilfe für Menschen statt Kommerz für Konsumenten.**  
Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

## Schlüssel-Qualifikationen

**Betriebliche Weiterbildung.** Gemeinsam mit dem Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg hat ver.di eine „Sozialpartnervereinbarung zur beruflichen Weiterbildung“ geschlossen. Auf ihrer Grundlage läuft das Projekt „Überfachliche Schlüsselqualifikationen in der Sozialwirtschaft“. Zu Beginn wurde der Weiterbildungsbedarf der Beschäftigten im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung ermittelt. Nun behandeln 16 Seminare die Themen Sozial-, Kommunikations- und Medienkompetenz sowie Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Alle MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit, kostenfrei und abteilungsübergreifend teilzunehmen. Die erste Zwischenbilanz ist positiv: 64 Prozent der Beschäftigten beteiligten sich. ●

www.kes-verbund.de/web/projekte

## ● BUCHTIPP



**Karl Christian Führer, Jürgen Mittag, Axel Schildt, Klaus Tenfelde (Hrsg.): Revolution und Arbeiterbewegung in Deutschland 1918–1920, Veröffentlichungen des Instituts für soziale Bewegungen, 466 Seiten, 39,95 Euro**

Die Revolution von 1918 und 1919 galt unter Historikern lange als erfolglos. Dabei ist die Liste der Errungenschaften für Arbeiter, Angestellte und Gewerkschaften aus diesem Umbruch lang.

Dazu gehören zum Beispiel die Anerkennung der Gewerkschaften durch das Stinnes-Legien-Abkommen, die Sicherung des Streikrechts und das Frauenwahlrecht. Mit dem Band „Revolution und Arbeiterbewegung in Deutschland 1918 bis 1920“ zeichnen renommierte HistorikerInnen ein differenziertes und dem aktuellen Forschungsstand entsprechendes Bild der Revolution. Unter anderem werden Funktion und Bedeutung von Arbeiterausschüssen, Betriebsräten und Gewerkschaften in den Jahren 1916 bis 1920 neu bewertet.

## Gleichstellung: Selbstbestimmt arbeiten

Die Rollenbilder von Frauen und Männern in Familie und Beruf ändern sich zunehmend. In der Gleichstellungspolitik der letzten Jahre spiegelt sich das nicht wider. Viele Frauen arbeiten unfreiwillig in Teilzeit, Männer wünschen sich hingegen mehr Zeit für Familie und Privatleben. Der DGB liefert vor der Bundestagswahl mit der Broschüre „Selbst. Bestimmt. Sicher“. Argumente für eine moderne Gleichstellungs-

politik, die den Weg in eine geschlechtergerechte Zukunft ebnet. Dafür braucht es mehr Arbeitszeitsouveränität, Entgeltgleichheit für gleiche Arbeit, eine gerechte Besteuerung ohne Ehegattensplitting und eine gute Rente für Frauen. Die Broschüre ist kostenlos beim DGB-Bestellservice erhältlich, es fallen nur Versandkosten an.

www.dgb-bestellservice.de

Download:  
www.bit.ly/Gleichstellungspolitik

# Akzeptanz nicht verspielen

Die Akzeptanz für die Energiewende ist groß. Ebenso die Kritik am Management durch Schwarz-Gelb. Der aktuelle Energie-Kompass zeigt: Die Bundesregierung hat bei der Steuerung versagt.

**Energiewende.** „An den Menschen und Unternehmen wird die Energiewende nicht scheitern“, betont der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis. Die repräsentative Umfrage von TNS Infratest im Auftrag des von der IG BCE initiierten Innovationsforums Energiewende (If.E) bestätigt, dass die Zustimmung unver-

mindert groß ist – bei der Bevölkerung, in den Unternehmensvorständen und bei den Betriebsräten. Sie ist unabhängig vom Alter, Einkommen oder Geschlecht. So eindeutig dieses Bekenntnis ist, so einhellig ist aber auch die Kritik an ihrer Umsetzung.

Die BürgerInnen kritisieren nicht nur die fehlende politische Steuerung. Aus ihrer Sicht könnte auch die Wirtschaft mehr tun. Für Michael Vassiliadis ist das ein Beleg dafür, dass es „den Unternehmen bislang nicht gelungen ist, ihre Beiträge zur Energiewende so darzustellen und zu kommunizieren, dass das auch bei den Menschen ankommt“. Die Bereitschaft der Wirtschaft an der Energiewende weiter mitzuwirken, werde stark davon abhängen, wie künftig Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Die Umfrage zeigt: Die neue Bundesregierung hat einen eindeutigen Auftrag. Sie muss in Sachen Energiewende schneller und besser arbeiten. Für Michael Vassiliadis heißt das Fazit: „Die Energiewende muss Wettbewerbsfähigkeit sichern und Planungssicherheit schaffen. Sie muss gute Arbeit ermöglichen und sozial ausgewogen finanziert werden.“ ●

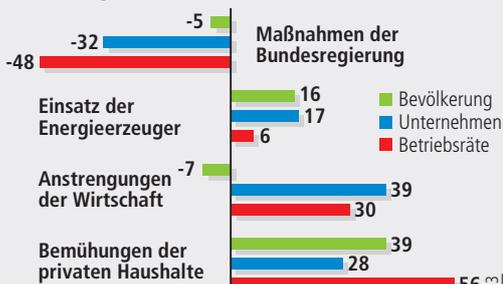
www.innovationsforum-energiewende.de

## Falsche Kritik

**Erneuerbare Energien.** Eine Fortsetzung der „ideologischen Grabenkämpfe“ rund um das Gesetz für erneuerbare Energien (EEG) sind für DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel die Vorschläge des Sondergutachtens der Monopolkommission. Die Wettbewerbsexperten, die im Regierungsauftrag die Energiewende untersuchen, empfehlen die Abschaffung des EEG zugunsten eines Quotenmodells. Hexel: „Die Kritik geht an der Realität vorbei.“ Die Quotenregelungen hätten sich nicht bewährt, um die Technologiekosten von Wind und Sonne in einem vergleichbaren Umfang zu senken. Der DGB erwartet, dass das Gesetz „weiterentwickelt“ wird. „Wir brauchen künftig mehr Anreize für eine bedarfsgerechte Einspeisung, für Systemverantwortung und innovative Anwendungen“, betont Hexel. ●

### Schlechte Noten für die Bundesregierung

Bewertung der Umsetzung der Energiewende durch Bevölkerung, Unternehmen und Betriebsräte\*



\* der Bewertungsgrad wurde errechnet aus den Prozentwerten von sehr gut/gut – abzüglich schlecht/sehr schlecht, die Werteskala reicht von -100 (schlechtester Wert) bis + 100 (bester Wert)

Quelle: Deutscher Energie-Kompass 2013 – eine Untersuchung von TNS Infratest im Auftrag der If.E

© DGB einblick 16/13

Anzeige

Debeka

Lebensversicherungsverein a. G.

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes



## Kennen Sie Ihre Versorgungsansprüche?

– bei Dienstunfähigkeit durch Krankheit oder Dienstunfall und im Ruhestand

Die oftmals komplizierten Regelungen der Beamtenversorgung sind nicht immer leicht zu verstehen. Wir berechnen daher für Sie Ihre individuellen Versorgungsansprüche und bieten für Ihren persönlichen Bedarf die passenden Lösungen.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Debeka-Hauptverwaltung  
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18  
56058 Koblenz  
Telefon (02 61) 4 98 - 0

www.debeka.de

anders als andere

Debeka

— ● KURZ & BÜNDIG —

**EVG** Die EVG kritisiert, dass die Deutsche Bahn trotz Personalproblemen Ausbildungsplätze streichen will. Es sei „absurd“, in einigen Bereichen praktisch ganze Ausbildungsberufe wegfällen zu lassen. Die EVG will nun mit einer Auszubildenden-Umfrage die Ausbildungsqualität ermitteln.

**U** Für die IG BAU steht fest: Ist das Image einer Branche beschädigt, finden sich immer weniger junge Menschen, die eine Ausbildung anfangen wollen. Um diesen Trend in der Baubranche zu stoppen, fordert die IG BAU das Engagement von Betrieben, Kammern und Politik für höhere Qualitätsstandards in der Ausbildung.

**GEW** Die GEW hat die Parteien aufgefordert, im neuen Bundestag ein einheitliches Gesetz zur Hochschulzulassung zu verabschieden. Bisher gleiche das Verfahren der „Studienplatzbörse“ einem „Online-Basar“. Der Bund müsse endlich eingreifen und das verfassungsrechtlich verbürgte Grundrecht auf Hochschulzulassung durchsetzen.

**NGG** Die NGG sieht in der hohen Quote von Ausbildungsabbrüchen im Gastgewerbe von über 50 Prozent, ein „Armutszugnis für die ganze Branche“. Bei den „miesem Bedingungen“ sei das auch kein Wunder, kritisiert NGG-Vize Michaela Rosenberger. Zudem sind 20 bis 30 Prozent der Ausbildungsplätze unbesetzt.

**BCE** Die IG BCE fordert eine Modernisierungsoffensive für Deutschland, die auch die sozialen Sicherungssysteme und die Betriebsverfassung einschließt. Der Investitionsstau müsse aufgelöst und die Rahmenbedingungen für die industrielle Produktion verbessert werden.

**GdP** Falsche Eintragungen, Verwechslungen und Zahlendreher – die GdP warnt, dass das nationale Waffenregister drohe, zum „Schuss in den Ofen“ zu werden. Die gespeicherten Daten hätten mit dem tatsächlichen Waffenbesitz nur wenig zu tun. Dies sei ärgerlich und gefährlich. Es fehlten Fachleute mit waffentechnischen Kenntnissen, erklärt die GdP.

— ● NACHGEFRAGT —

**Der neue IG BAU-Vorsitzende Robert Feiger erklärt, welche politischen Akzente er in den nächsten Jahren setzen will.**



Foto: IG BAU/Dietmar Gúst

Den Weg, den die IG BAU vor einigen Jahren beschlossen hat, will ich weitergehen. Eine starke, politisch mündige und selbstständige IG BAU ist unser Ziel. Das heißt, wir setzen noch stärker den Fokus auf die Mitglieder. Dazu gehört, nah an ihren Problemen zu sein und die aktivierende Gewerkschaftsarbeit vor Ort und in den Betrieben zu stärken. Wir wollen das Prinzip der Mitmachgewerkschaft weiter ausbauen und verstärkt die Themen, die unsere Ehrenamtlichen bewegen, aufgreifen.

Das ist einmal der Kampf gegen die Altersarmut. Die IG BAU wird sich auch in Zukunft eindeutig gegen die Rente mit 67 stellen. Wir streben für unsere Branchen eine „Flexi-Lösung“ an, die denjenigen, die nicht bis 67 durchhalten können, einen durch Tarif und Gesetze gesicherten Ausstieg aus dem Arbeitsleben ermöglicht, ohne dass sie um ihre Existenz fürchten müssen. Es kann nicht angehen, dass diejenigen, die sich kaputtgearbeitet haben, mit nicht existenzsichernden Erwerbsminderungsrenten abgespeist werden.

Vor allem geht es darum, für faire Arbeitsbedingungen zu sorgen. Durch die Niedriglohnpolitik der Bundesregierung ist die ganze Arbeitswelt in Deutschland in Unordnung geraten. Wie Unkraut breiten sich schlechte und unfaire Arbeitsbedingungen aus und werden zur Regel. Es reicht nicht, Mindestbedingungen, ob gesetzlich oder tariflich, zu vereinbaren. Sie müssen besser kontrolliert und durchgesetzt werden. Neben dem Staat sind auch die Sozialpartner, also auch die Arbeitgeber in der Pflicht. Gemeinsam mit ihnen können wir Verbesserungen erreichen. ●

**Studie: Flexible Übergänge in die Rente**

Werkfeuerwehrleute gehören zu den Berufsgruppen, die die Rente mit 67 besonders trifft. Die Studie „Rentenzugangsmöglichkeiten für hauptberufliche Feuerwehrleute“ der Hans-Böckler-Stiftung zeigt die großen Unterschiede beim Renteneintritt, die für verbeamtete Feuerwehrleute im öffentlichen Dienst und privatwirtschaftlich angestellte Werkfeuerwehrleute gelten. Während erstere – je nach Bundesland – mit 60 oder 62 die Regelaltersgrenze erreichen, ist das Renteneintrittsalter für Werkfeuerwehrleute – wie für alle Beschäftigten – schrittweise auf 67 Jahre angehoben worden.

Feuerwehrleute arbeiten unter großen körperlichen und psychischen Belastungen. Schon heute sind die meisten Werkfeuerwehrleute kaum in der Lage, bis zum 60. Lebensjahr im Einsatzdienst

zu bleiben. Scheiden sie vor der gesetzlichen Altersgrenze aus, drohen ihnen erhebliche finanzielle Einbußen. Feuerwehrleute, die 35 Jahre sozialversichert sind, können mit 63 in Rente gehen – pro Monat müssen sie aber Rentenabschläge von 0,3 Prozent hinnehmen, bis zu 14,4 Prozent insgesamt.

Für Edeltraud Glänzer, Vorstandsmitglied der IG BCE, ist das nicht hinnehmbar: „Menschen, die unter besonders belastenden Bedingungen gearbeitet haben, dürfen im Alter dafür nicht auch noch mit Rentenabzügen bestraft werden.“ Es müssten Wege gefunden werden, insbesondere gesundheitlich beeinträchtigten Feuerwehrleuten einen vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben zu anständigen Bedingungen zu ermöglichen.

www.bit.ly/hbs-studie

**Mehr Kontrolle**

**IG BAU-Kongress.** Die IG BAU will den Kampf für faire Arbeit ausweiten und macht das Thema zu ihrem langfristigen Schwerpunkt. Das erklärte der neu gewählte IG BAU-Vorsitzende Robert Feiger auf dem IG BAU-Kongress Mitte September in Berlin. Um faire Arbeit umzusetzen, will die IG BAU Scheinselbstständigkeit bekämpfen, ausbeuterische Leiharbeit beenden, sachgrundlose Befristungen abschaffen und Minijobs zu gleichwertigen „kleinen“ Arbeitsverhältnissen umformen. Auf EU-Ebene dürften Beschäftigte nicht gegeneinander ausgespielt werden. Zudem fordert die IG BAU, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge soziale Kriterien zwingend zu berücksichtigen. Schließlich bräuchten Beschäftigte mehr Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten, und das Tarifvertragssystem müsse gestärkt werden – etwa durch eine erleichterte Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen sowie durch die Aufnahme von allen Branchen ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz. ●

**L20-Gipfel**

**Zentrale Forderungen.** Menschenwürdige Arbeitsplätze, Mindestlöhne, der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und nachhaltige Investitionen in Infrastruktur und grüne Wirtschaft sind zentrale Anliegen der Gewerkschaften der 20 größten Industrie- und Schwellenländer (L20). Sie erwarten außerdem effektive Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerflucht und zur Regulierung der Finanzmärkte sowie eine globale Finanztransaktionssteuer. Formuliert haben die L20 ihre Forderungen anlässlich des G20-Gipfels in St. Petersburg – mit bescheidener Resonanz. Zwar wurden nachhaltige Infrastrukturinvestitionen in der Schlusserklärung des G20-Gipfels verankert. Vereinbart wurde, dass Steuerbetrug besser bekämpft werden soll. Bei der Regulierung der Finanzmärkte einigten sich die Staatslenker jedoch nur auf einen Zeitplan. ●

www.g20.org/labour\_20

Anzeige

**Ulrike Steinert-Dietrich**  
 Fachreferentin für Arbeitsrecht (IHK) Mediatorin  
 Kölnerstraße 75  
 51702 Bergneustadt  
 0160/99197714

# Staatlich geförderte Umverteilung

**Immer mehr Menschen arbeiten in Minijobs oder Leiharbeit, eine steuerliche Entlastung gab es in den vergangenen Jahren aber nur für die oberen Einkommen. IMK-Direktor Gustav Horn warnt vor zunehmenden Einkommensunterschieden und ungleichen Lebenschancen.**

**Ungleichheit.** Einkommen und Vermögen in Deutschland sind in den vergangenen beiden Jahrzehnten stärker auseinandergedriftet als in den meisten anderen wohlhabenden Ländern. Vorbei sind die Zeiten, in denen unsere Gesellschaft als materiell relativ ausgeglichen galt. Das hat sogar die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) vor knapp zwei Jahren mit durchaus besorgtem Unterton vermeldet.

Unsere aktuelle Untersuchung bestätigt das. So signalisiert beispielsweise der Gini-Koeffizient, der bekannteste statistische Maßstab für Ungleichheit, dass diese hierzulande bei den bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen zwischen 1991 und 2010 um knapp 13 Prozent gestiegen ist. Das lag vor allem an der langjährigen Zunahme der atypischen Beschäftigung, also von Minijobs, befristeten Stellen, Leih- und Teilzeitarbeit. Hinzu kamen höhere Kapitaleinkommen, die überwiegend Wohlhabenden zufließen. Gleichzeitig sank die Ausgleichswirkung des Steuersystems, weil Steuersenkungen vor allem höhere Einkommen und Vermögen entlastet haben. Und dabei ist die Mehrwertsteuererhöhung von 2007, die Menschen mit kleineren Einkommen überproportional belastet hat, mangels statistischer Daten noch nicht einmal berücksichtigt.

Neueste Zahlen zeigen: Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt hat den Trend zu wachsender Ungleichheit in jüngster Zeit zwar aufgehalten, aber nicht umgekehrt. Arbeitgebernahe Forschern und der Bundesregierung reicht das schon, um das Problem für

**„Der Bundesregierung reicht das schon, um das Problem für erledigt zu erklären.“**

erledigt zu erklären. Zu Unrecht. Natürlich ist es gut, wenn sich die Schere nicht weiter öffnet. Der Aufbau von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und stärkere Lohnsteigerungen, wie wir sie in den letzten Jahren gesehen haben, wirken sich also positiv aus. Doch angesichts des Beschäftigungszuwachses hätten sich eigentlich die Einkommen deutlich spürbarer in Richtung mehr Gleichheit entwickeln müssen als das bislang geschehen ist.

Wer sich jetzt zurücklehnt, handelt daher fahrlässig. Wie ein Bauherr, der schon zufrieden ist, wenn sich die kräftigen Risse im Fundament nicht weiter vergrößern. Es ist noch eine Menge zu tun, um den langjährigen Negativtrend zu korrigieren. Das wird nicht ohne mehr Ausgleich im Steuersystem und bessere Regeln auf dem Arbeitsmarkt gehen, um beispielsweise den Nied-

riglohnssektor einzudämmen. Solche Reformen nützen nicht nur den davon betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die gegenwärtige Stabilität der deutschen Wirtschaft, der relativ kräftige private Konsum und die solide Einnahmesituation der Sozialkassen wären kaum denkbar, wenn die Ungleichheit weiter anstiege.

Das sind ökonomische Argumente, die leider allzu oft vernachlässigt werden. Sie unterstreichen die Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger: Zahlreiche Umfragen belegen, dass eine Polarisierung von Einkommen und Vermögen von Vielen als ungerecht

**„Eine Gesellschaft, deren wirtschaftliche Ressourcen sehr ungleich verteilt sind, vergibt sehr ungleiche Startchancen.“**

empfunden wird. Auch wenn Gerechtigkeit ein schillernder Begriff ist, weil nicht frei von subjektiven Wertungen, spricht vieles für diese Auffassung. Es hat zum einen mit Chancengerechtigkeit zu tun. Eine Gesellschaft, deren wirtschaftliche Ressourcen sehr ungleich verteilt sind, vergibt sehr ungleiche Startchancen. Jene mit hohem ererbten Vermögen können beispielsweise ohne eigene Leistung viele Möglichkeiten nutzen, die Menschen ohne Vermögen von vorneherein gar nicht offen stehen. Solche Konstellationen können zu verkrusteten Gesellschaftsstrukturen führen, die aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ökonomisch nicht sehr erfolgreich sind.

Die Ungleichheit verletzt aber auch allgemeine Vorstellungen über Ergebnisgerechtigkeit. Damit ist gemeint, dass das Ergebnis wirtschaftlichen Handelns allen Mitgliedern der Gesellschaft eine angemessene Teilhabe verschaffen sollte. Der Ökonom und Philosoph John Rawls formuliert dies so, dass Ungleichheit nur insofern gerechtfertigt sei, als sie die ökonomische Situation der wirtschaftlich Schwächsten besonders verbessert. Schaut man sich die Entwicklung der Einkommensverteilung des vergangenen Jahrzehnts an, wurde gegen dieses Prinzip klar verstoßen. Deutschland hat also über etliche Jahre einen Pfad ökonomischer Ungerechtigkeit beschritten. Im Moment halten wir inne. Und haben die Chance, neu zu entscheiden, wohin es künftig gehen soll. ●

— ● IM NETZ —

[www.bit.ly/IMKUngleicheEinkommen](http://www.bit.ly/IMKUngleicheEinkommen)  
[www.die-aengste-der-deutschen.de](http://www.die-aengste-der-deutschen.de)



Foto: Hans-Böckler-Stiftung

Professor Dr. Gustav A. Horn, 58, ist seit Januar 2005 Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung. Er lehrt an der Universität Duisburg-Essen.

## Wenig Optimismus

**Risiken.** Die ungleichen Einkommen wirken sich auch in der Bewertung künftiger Risiken aus. Die Umfrage „Die Ängste der Deutschen“, die seit 20 Jahren von der R+V Versicherung jährlich vorgelegt wird, bestätigt das. 61 Prozent der Deutschen fürchten sich vor steigenden Lebenshaltungskosten. Für den Heidelberger Politologen Professor Manfred Schmidt, der die Umfrage begleitet, ist der erste Platz unter den Ängsten erklärlich: „Trotz Lohnerhöhungen haben viele Arbeitnehmer real weniger Geld zur Verfügung.“

Die Hälfte der insgesamt 2500 Befragten befürchtet eine Verschlechterung der Wirtschaftslage. 40 Prozent erwarten einen „sinkenden Lebensstandard im Alter“, und 39 Prozent rechnen mit steigender Arbeitslosigkeit. ●

## Der Gini-Koeffizient

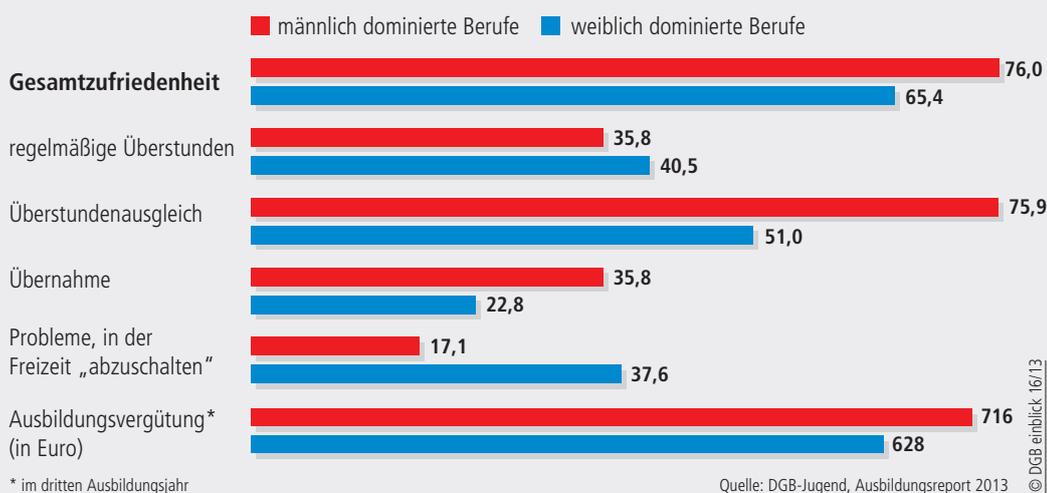
Gemessen wird die Ungleichheit am sogenannten Gini-Koeffizienten, dessen Wert zwischen 1 und 0 liegen kann. Bei einem Wert von 0 haben alle das gleiche Einkommen, bei einem Wert von 1 besteht maximale Ungleichheit. Gemessen am bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen stieg der Gini-Koeffizient in Deutschland bis 2005 um 13 Prozent auf 0,29; 2010 lag er bei 0,25.

— ● DIE DGB-GRAFIK —

Der Ausbildungsreport 2013 der DGB-Jugend zeigt: Die Benachteiligung von Frauen im Arbeitsleben beginnt bereits in der Ausbildung. So leisten Beschäftigte in weiblich dominierten Ausbildungsberufen häufiger Überstunden, erhalten aber seltener einen Ausgleich als in männlich dominierten Berufen. Zudem ist die Vergütung im Schnitt rund 100 Euro geringer, und nicht einmal ein Viertel der Ausgelernten wird übernommen. Das Resultat: Nur zwei Drittel der Auszubildenden in den weiblich dominierten Berufen sind zufrieden. [www.dgb.de/INur](http://www.dgb.de/INur)

**Frauen schon in der Ausbildung benachteiligt**

Unterschiede zwischen männlich und weiblich dominierten Berufen in der Ausbildung (in Prozent) sowie die durchschnittliche Ausbildungsvergütung\* (in Euro)



— ● PERSONALIEN —

**Robert Feiger**, 50, ist auf dem 21. Ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) in Berlin mit 83,1 Prozent der Stimmen zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt worden. Er folgt **Klaus Wiese**, 60, der nach 18 Jahren als Vorsitzender nicht mehr kandidierte, weil er ins SPD-Kompetenzteam für die Bundestagswahl berufen wurde. Feiger, seit 2007 Vorstandsmitglied und seit 2009 stellvertretender Vorsitzender, war bisher für Finanzen, Jugend und Personal zuständig. **Dietmar Schäfers**, 58,

ebenfalls bisher stellvertretender IG BAU-Vorsitzender, wurde mit 91,3 Prozent im Amt bestätigt. Neu als zweiter stellvertretender Vorsitzender wurde **Harald Schaum**, 53, mit 81,1 Prozent gewählt. Schaum gehört dem Vorstand seit 2009 an. Neu in den Vorstand wählten die Delegierten **Ulrike Laux**, 53, mit 56,3 Prozent und **Carsten Burckhardt**, 40, mit 53,6 Prozent. Laux war zuvor Fachreferentin für strategische Planung und Controlling in der IG BAU-Bundesvorstandsverwaltung, Burckhardt IG BAU-Regionalleiter in Westfalen.

Das bisherige Vorstandsmitglied **Bärbel Feltrini**, 48, trat nicht mehr zur Wahl an, weil sie Mitglied im SPD-Kompetenzteam für die Landtagswahl in Hessen ist.

**Michael Wagner**, 25, verstärkt seit dem 1. September die Abteilung Jugend und Jugendpolitik beim DGB-Bundesvorstand. Der Vermessungstechniker und Sozialökonom war zuvor ehrenamtlich in ver.di und in der DGB-Jugend aktiv. Wagner ist u.a. zuständig für die Themen Praktika, prekäre Beschäftigung und Internationales.

**IMPRESSUM** einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH  
**GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Lena Clausen, Sebastian Henneke  
**Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma  
**Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: [www.einblick.dgb.de](http://www.einblick.dgb.de), E-Mail: [redaktion@einblick.info](mailto:redaktion@einblick.info)  
**Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: [bettina.muettel@berlin.de](mailto:bettina.muettel@berlin.de)  
**Layout und Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin  
**Abonnements:** Änderungen per E-Mail an: [abo@graewis.de](mailto:abo@graewis.de)  
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.  
**HINWEIS:** Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

— ● TERMINE —

- 16.9. DGB-Bildungswerk, Arbeit und Leben Berlin, Auftaktveranstaltung „MENTO – Kollegiales Netzwerk für Grundbildung und Alphabetisierung in der Arbeitswelt“, Berlin
- 16./17.9. Hans-Böckler-Stiftung, Fachtagung „Personalstrategie im Aufsichtsrat“, Bad Münde
- 16.9. **Betr. Bundestagswahl**  
DGB Leipzig-Nordsachsen, Diskussion „Nachgefragt – Bundestagskandidaten auf der roten DGB-Couch“, Leipzig
- 18.9. DGB Sachsen, 11. Sächsischer Seniorentag „Altersarmut verhindern – Seniorenmitwirkung stärken“, Dresden
- 19.9. ver.di-Bildungswerk Niedersachsen, Workshop zur Betriebsratswahl „Betriebsräte vor der Wahl“, Hannover
- 19./20.9. ver.di-Bildungswerk Niedersachsen, Fachtagung „Dabei sein ist alles“, Hannover
- 22.9. **Betr. Bundestagswahl**  
Wahl zum 18. Deutschen Bundestag
- 22.9. Landtagswahl in Hessen
- 23.9. DGB Hamburg und KDA, Fachkonferenz „Ich habe Rücken – Rückenleiden im Stress“, Hamburg
- 24.9. DGB Bautzen, Diskussion „Fairer Handel, faire Löhne, faire Preise“, Bautzen
- 26./27.9. Friedrich-Ebert-Stiftung, Seminar zum Arbeits- und Sozialrecht, Rostock

— ● SCHLUSSPUNKT —

**„Das Wahlversprechen [wurde] tatsächlich umgesetzt – nicht der Form, sondern dem Inhalt nach.“**

Entwicklungshilfeminister Dirk Niebel (FDP) in einem Beitrag des Buches „Wahlversprechen“ zu der FDP-Forderung von 2009, das Entwicklungshilfeministerium abzuschaffen, das er heute führt.

### Einkünfte bei Hartz IV

#### Keine Leistung bei Zweifeln

Bestehen erhebliche Zweifel am Hilfebedarf eines Empfängers von Hartz-IV-Leistungen, so sind erhöhte Anforderungen an die Glaubhaftmachung der Bedürftigkeit zu stellen; dies gilt insbesondere dann, wenn der Betroffene bereits einmal Einnahmen verschwiegen hat.

**Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen,  
Beschluss vom 5. August 2013 - L 2 AS 546/13**

### Hartz IV

#### Umgebauter VW-Bus ist keine Unterkunft

Ein mit einer Schlafstelle eingerichteter und im Übrigen als Stauraum genutzter VW-Bus mit Anhänger stellt keine Unterkunft dar, für deren Kosten das Jobcenter Arbeitslosengeld II (Hartz IV) leisten muss. Anders als bei einem Wohnmobil, das in der Rechtsprechung als Unterkunft anerkannt wurde, stellt der umgebaute PKW keine Unterkunft dar, weil eine Privatsphäre darin nicht gewährleistet ist.

**Landessozialgericht Rheinland-Pfalz,  
Beschluss vom 7. März 2013 - L 3 AS 69/13 B ER**

### Gebärdensprachkurs

#### Keine Kostenübernahme für Eltern

Eltern gehörloser Kinder können vom Sozialhilfeträger nicht die Übernahme der Kosten für das Erlernen der Gebärdensprache verlangen. Die zu gewährenden Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen zwar die Unterrichtung des behinderten Kindes selbst, nicht aber die Finanzierung eines Gebärdensprachkurses für dessen Eltern.

**Landessozialgericht Baden-Württemberg,  
Urteil vom 18. Juli 2013 - L 7 SO 4642/12**

### Wahlvorstand

#### Auf Kandidatenzahl ist zu achten

Sind mehr Kandidaten für die Wahl des Wahlvorstands vorgeschlagen, als der Wahlvorstand Mitglieder hat, muss zwingend eine Abstimmung darüber erfolgen, wer dem Wahlvorstand angehören soll. Erfolgt eine solche Abstimmung nicht, ist der Wahlvorstand nicht wirksam bestellt worden.

**Landesarbeitsgericht Nürnberg,  
Beschluss vom 17. Mai 2013 - 5 TaBVGa 2/13**

### Betriebsbedingte Kündigung

#### Weiterbeschäftigung nur im Inland

Nach dem Kündigungsschutzgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, zur Vermeidung einer betriebsbedingten Kündigung dem Arbeitnehmer eine Weiterbeschäftigung zu geänderten, möglicherweise auch zu erheblich verschlechterten Arbeitsbedingungen anzubieten. Gegebenenfalls hat er eine Änderungskündigung auszusprechen. Diese Verpflichtung bezieht sich grundsätzlich auf inländische Betriebe und nicht auf freie Arbeitsplätze in einem im Ausland gelegenen Betrieb des Arbeitgebers.

**Bundesarbeitsgericht,  
Urteil vom 29. August 2013 - 2 AZR 809/12**

### Arbeitsverhältnis

#### Kein Hund am Arbeitsplatz

Ein Arbeitnehmer hat keinen Anspruch, seinen Hund zur Arbeit mitzubringen; das gilt vor allem, wenn das Tier eine Bedrohung ist.

**Der Fall:** Die Arbeitnehmerin einer Werbeagentur durfte drei Jahre lang ihren dreibeinigen Hund mitbringen, den sie von der Tierhilfe aus Russland hatte. Nachdem das Tier anfing, ein gefährliches soziales Verhalten zu zeigen, untersagte der Arbeitgeber das. Als Grund gab er an, der Hund sei zutiefst traumatisiert, er knurre andere Mitarbeiter an, die sich deshalb nicht mehr in das entsprechende Büro trauten. Auch gehe von ihm eine Geruchsbelästigung aus. Die Arbeitnehmerin berief sich auf den Grundsatz der Gleichbehandlung, da auch andere ihre Hunde mitbringen dürften. Ihr Hund bedrohe niemanden. Die Klage gegen das Verbot hatte keinen Erfolg.

**Das Gericht:** Nach der Zeugenvernehmung ist erwiesen, dass sich Mitarbeiter und einer der Geschäftsführer von dem Hund bedroht fühlten. Es sind Arbeitsabläufe gestört worden. Zu den Besonderheiten einer Werbeagentur gehört, dass eine rege Kommunikation und damit viel Bewegung in den Räumen stattfindet. Eine Einschränkung der Kommunikation aufgrund der Ängste vor dem Hund muss der Arbeitgeber nicht hinnehmen. Auch die Fürsorgepflicht den Arbeitnehmern gegenüber ist ein Grund, dem Hund der Frau den Zutritt zum Büro zu versagen. Für den von der Frau gestellten Hilfsantrag auf Durchführung eines weiteren Trainings am Arbeitsplatz mit einem Hundetrainer fehlt es an einer Anspruchsgrundlage. Der Arbeitgeber ist auch nicht verpflichtet, der Frau die Mitnahme des Hundes zu gestatten, wenn er in einem Gitterlaufstall gehalten, bzw. an einer Leine geführt und mit einem Maulkorb versehen würde.

**Arbeitsgericht Düsseldorf,  
Urteil vom 4. September 2013 - 8 Ca 7883/12**

### Grippeschutzimpfung

#### Kann dienstliche Veranstaltung sein

Lässt sich ein Beamter bei einer vom Dienstherrn organisierten Impfung gegen die Virusgrippe impfen und führt dies zu gesundheitlichen Schäden, können diese als Dienstunfall anerkannt werden.

**Der Fall:** Der pensionierte Polizeivollzugsbeamte hatte sich noch während seiner Dienstzeit beim polizeiärztlichen Dienst gegen die Virusgrippe impfen lassen. Auf die kostenlose Schutzimpfung war der Beamte durch einen Aushang im Polizeirevier aufmerksam geworden. Im Jahr darauf trat bei ihm eine Störung der gesamten Motorik der rechten Körperhälfte auf. Ursache war eine Entzündung des Rückenmarks, die der Polizeibeamte auf die Schutzimpfung zurückführt. Die Behörde hat den Antrag auf Anerkennung als Dienstunfall abgelehnt. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

**Das Bundesverwaltungsgericht:** Nach dem Gesetz ist ein Beamter auch geschützt, wenn er an einer dienstlichen Veranstaltung wie einem Betriebsausflug teilnimmt. Die Schutzimpfung ist als eine solche Veranstaltung anzusehen. Der Dienstherr hatte die Impfung seinen Bediensteten angeboten, den Impfstoff bestimmt, Personal und Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und die Kosten übernommen. Außerdem lag die Impfung im dienstlichen Interesse, da so ein geringeres Risiko für krankheitsbedingten Ausfall bestand. Das Gericht hat noch zu klären, ob die Schutzimpfung wesentliche Ursache für die erheblichen gesundheitlichen Probleme des Polizeibeamten ist.

**Bundesverwaltungsgericht,  
Urteil vom 29. August 2013 - 2 C 1.12**